

BESCHÄFTIGUNGSAKTION 20.000 in den Pilotregionen Linz und Urfahr-Umgebung

Ziel der *Beschäftigungsaktion 20.000* ist die Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen im gemeinnützigen Sektor für langzeitarbeitslose Personen, die älter als 50 Jahre sind.

Wer?

Diese Förderung können folgende ArbeitgeberInnen erhalten:

- Länder, Städte und Gemeinden sowie kommunale Einrichtungen und Organisationen
- Gemeinnützige Einrichtungen (Vereine ...)
- Gemeinnützige Arbeitskräfteüberlasser, die Zielgruppenpersonen für gemeinnützige Tätigkeiten überlassen

Was?

Gefördert werden kann das Arbeitsverhältnis von arbeitslosen Personen, die älter als 50 Jahre sind und mindestens ein Jahr beim AMS vorgemerkt sind.

Für die Gewährung dieser Förderung müssen mindestens folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Es muss sich um zusätzliche Arbeitsplätze handeln, die mit ortsüblicher Entlohnung auf kollektivvertraglicher Basis begründet werden
- Ziel sind existenzsichernde Vollzeitdienstverhältnisse – wenigstens aber Teilzeitschäftigungen ab 30 Wochenstunden.

Wie viel und wie lange?

- Das AMS gewährt eine Förderung in der Höhe von bis zu 100% der Lohn- und Lohnnebenkosten
- Die Förderung wird längstens bis 30.6.2019 gewährt bzw. bis zum Alterspensionsstichtag der geförderten Arbeitnehmerin / des geförderten Arbeitnehmers.
- In den Pilotregionen Linz und Urfahr-Umgebung sind Dienstverhältnisse ab dem 1.7.2017 förderbar – daraus ergibt sich eine maximal mögliche Förderdauer von zwei Jahren

Wie erfolgt die Anstellung der Personen?

- Direkte Begründung eines Dienstverhältnisses bei der gemeinnützigen Einrichtung
- Begründung eines Dienstverhältnisses bei einem beim AMS gelisteten gemeinnützigen Arbeitskräfteüberlassungsunternehmen und Überlassung zur Beschäftigung an die gemeinnützige Einrichtung. Bei dieser Variante fällt eine Verwaltungskostenpauschale von 200 Euro monatlich an.

Wo?

Information zur *Beschäftigungsaktion 20.000* erhalten Sie im AMS Linz, Bulgariplatz 17-19

Tel.: +43 732 6903-28086

E-Mail: aktion20000.linz@ams.at

Wir bestätigen, dass Frau/Herr _____ zum förderbaren Personenkreis zählt.

Wir ersuchen Sie, zur Ermittlung der Höhe der Förderung und zur Festlegung der Förderungsvereinbarung

mit dem AMS _____

Frau/Herrn _____ Telefon _____ / _____ vor Beginn

des Arbeitsverhältnisses Kontakt aufzunehmen. Diese Bestätigung ist bis _____ gültig.

Mit freundlichen Grüßen